

Rackow-Schulen

Staatlich anerkannte Ersatzschulen



- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

FAQs

Privatschule

RACKOW

Rackow-Schulen

Staatlich anerkannte Ersatzschulen



- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

1	Allgemein	5
1.1	Was ist die Rackow-Schule?	5
1.2	Was zeichnet die Rackow-Schulen als Bildungsträger aus?	5
1.3	Warum sollte ich mich für die Rackow-Schulen entscheiden?	5
1.4	Was unterscheidet die Lehrer der öffentlichen Schulen von denen der Rackow-Schulen?	6
1.5	Was ist eine Ersatzschule?	6
1.6	Welche Schulzweige bieten die Rackow-Schulen an?	6
1.7	Wie groß sind die Klassen?	7
1.8	Wie sind die Unterrichtszeiten?	7
1.9	Was ist wenn ich krank werde?	7
1.10	Warum sollten unentschuldigte Fehlzeiten vermieden werden?	7
1.11	Wird mein Zeugnis von der Rackow-Schulen überall anerkannt?	7
1.12	Gibt es eine Anmeldefrist, die ich einhalten muss?	7
1.13	Welche Unterlagen benötige ich für die Anmeldung?	7
1.14	Kann ich für die Schule BAföG beantragen oder andere Förderungen bekommen?	7
1.15	Ist eine Förderung über die Bundeswehr möglich?	8
1.16	Gibt es eine Altersbeschränkung?	8
1.17	Wie viel kostet die Schule?	8
1.18	Wie lange dauert die Schule?	8
2	Mittlerer Schulabschluss(BFS)	9
2.1	Was ist die einjährige Berufsfachschule „BFS“?	9
2.2	Was bedeutet „MSA“?	9
2.3	Kann ich durch die Abschlussprüfung meinen MSA verbessern?	9
2.4	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der einjährigen Berufsfachschule aufgenommen zu werden?	9
2.5	Gibt es ein Probehalbjahr in der einjährigen Berufsfachschule?	9
2.6	Wann hat man das Probehalbjahr bestanden?	9
2.7	Was passiert, wenn ich das Probehalbjahr nicht bestehe, kann das Probehalbjahr wiederholt werden?	10
2.8	Welche Fächer werden unterrichtet?	10
2.9	Ist ein Praktikum vorgesehen?	10
2.10	Wann findet die Abschlussprüfung statt?	10
2.11	In welchen Fächern wird man geprüft?	10
2.12	Muss ich eine mündliche Prüfung ablegen?	10
2.13	Welche Möglichkeiten habe ich nach erfolgreichem Abschluss?	10
3	Fachoberschule(FOS)	11
3.1	Was ist die Fachoberschule „FOS“?	11
3.2	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der FOS aufgenommen zu werden?	11
3.3	Gibt es ein Probehalbjahr?	11
3.4	Wann hat man das Probehalbjahr bestanden?	12
3.5	Was passiert, wenn ich das Probehalbjahr nicht bestehe, kann das Probehalbjahr dann wiederholt werden?	12
3.6	Welche Fächer werden unterrichtet?	12
3.7	Gibt es eine zweite Fremdsprache an der FOS?	13
3.8	Wird ein Praktikum durchgeführt?	13
3.9	Wie lange dauert das Praktikum?	13
3.10	Bis wann muss ich einen Praktikumsplatz haben?	13
3.11	Muss ich mir den Praktikumsplatz selbst suchen?	13

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

3.12	Darf ich das Praktikum machen, wo ich will?	13
3.13	Welche Unterlagen muss ich am Ende des Praktikums einreichen?	13
3.14	Wann ist das Praktikum bestanden?	14
3.15	Wie sind die Abschlussprüfungen geregelt?	14
3.16	Wann findet die Abschlussprüfung statt?	14
3.17	In welchen Fächern wird man geprüft?	14
3.18	Muss ich eine mündliche Prüfung ablegen?	14
3.19	Wie muss ich die mündliche Prüfung beantragen?	15
3.20	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um zu der Abschlussprüfung zugelassen zu werden?	15
3.21	Wie oft kann ich die Abschlussprüfung wiederholen?	15
3.22	Wann habe ich bestanden?	15
3.23	Welche Noten stehen auf dem Abschlusszeugnis?	15
3.24	Wie setzen sich die Noten auf dem Abschlusszeugnis zusammen?	15
3.25	Kann ich mit dem Schulabschluss studieren?	15
3.26	Wo kann ich mit meinem Schulabschluss studieren?	15
3.27	Liste von Fachhochschulen in Deutschland	16
4	Berufsfachschule Bürokauffrau/-mann(IHK) – (BFS-BK)	16
4.1	Was bedeutet Berufsfachschule Bürokauffrau/ Bürokaufmann(IHK), „BFS-BK“?	16
4.2	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der BFS-BK aufgenommen zu werden?	16
4.3	Gilt bei der BFS-BK auch die Zulassungsvoraussetzung Notensumme ≤ 10 ?	16
4.4	Gibt es ein Probehalbjahr?	16
4.5	Wann hat man das Probehalbjahr bestanden?	16
4.6	Was passiert, wenn ich das Probehalbjahr nicht bestehe, kann das Probehalbjahr dann wiederholt werden?	17
4.7	Welche Fächer werden unterrichtet?	17
4.8	Was ist ein Lernbüro?	17
4.9	Gibt es ein verpflichtendes Praktikum?	17
4.10	Wie lange dauert das Praktikum?	17
4.11	Bis wann muss ich einen Praktikumsplatz haben?	18
4.12	Muss ich mir den Praktikumsplatz selbst suchen?	18
4.13	Darf ich das Praktikum machen, wo ich will?	18
4.14	Welche Unterlagen muss ich am Ende des Praktikums einreichen?	18
4.15	Wann ist das Praktikum bestanden?	18
4.16	Wie sind die Abschlussprüfungen geregelt?	18
4.17	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um zu der Abschlussprüfung vor der IHK zugelassen zu werden?	19
4.18	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen um zu der Abschlussprüfung für die allgemeine Fachhochschulreife zugelassen zu werden?	19
4.19	Wann finden die Abschlussprüfungen statt?	19
4.20	In welchen Fächern wird für die Berufsabschlussprüfungen vor der IHK geprüft?	19
4.21	Ist für das Erreichen des mittleren Schulabschlusses eine zusätzliche Prüfung nötig?	20
4.22	In welchen Fächern wird man für die allgemeine Fachhochschulreife geprüft?	20
4.23	Muss eine mündliche Prüfung abgelegt werden?	20
4.24	Wie muss ich die mündliche Prüfung für die allgemeine Fachhochschulreife beantragen?	20
4.25	Wie oft kann ich die Abschlussprüfung, wiederholen?	20
4.26	Wann habe ich bestanden?	21
4.27	Kann ich mit dem Schulabschluss studieren?	21

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

4.28	Wo kann ich mit meinem Schulabschluss studieren?	21
4.29	Wie kann ich einen höheren Abschluss erwerben?	21
5	Berufsoberschule(BOS).....	21
5.1	Was bedeutet „BOS“?	21
5.2	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der BOS aufgenommen zu werden?	21
5.3	Gibt es ein Probehalbjahr an der BOS?	22
5.4	Wann hat man das Probehalbjahr an der BOS bestanden?	22
5.5	Was passiert, wenn ich das Probehalbjahr an der FOS nicht bestehe, kann das Probehalbjahr dann wiederholt werden?	22
5.6	Welche Fächer werden unterrichtet?	22
5.7	Gibt es eine zweite Fremdsprache?	23
5.8	Macht man ein Praktikum?	23
5.9	Muss eine Facharbeit angefertigt werden?	23
5.10	Kann ich mit der BOS die allgemeine Fachhochschulreife erlangen?	23
5.11	Wie sind die Abschlussprüfungen geregelt?	23
5.12	Wann findet die Abschlussprüfung statt?	24
5.13	In welchen Fächern wird man geprüft?	24
5.14	Muss ich eine mündliche Prüfung ablegen?	24
5.15	Wie muss ich die zusätzlichen mündlichen Prüfungen beantragen?	24
5.16	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um zu der Abschlussprüfung zugelassen zu werden?	24
5.17	Wie oft kann ich die Abschlussprüfung wiederholen?	24
5.18	Wann habe ich bestanden?	25
5.19	Welche Noten stehen auf dem Abschlusszeugnis?	25
5.20	Wie setzen sich die Noten auf dem Abschlusszeugnis zusammen?	25
5.21	Kann ich mit dem Schulabschluss studieren?	25
5.22	Liste von Hochschulen in Deutschland	25

- Fachoberschule
- Berufsfachschule
- Wirtschaftsschule
- Handelsschule

Hier haben wir die am häufigsten gestellten Fragen zur Privatschule (Ersatzschule) für Sie zusammengestellt.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie uns einfach unter der Telefonnummer 030 31504243 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an info@rackow-schulen.de

1 Allgemein

1.1 Was ist die Rackow-Schule?

Die Rackow-Schule ist die älteste noch existierende Wirtschafts- und Handelsschule Deutschlands mit verschiedenen Standorten in Deutschland. Sie wurde 1867 gegründet.

1.2 Was zeichnet die Rackow-Schulen als Bildungsträger aus?

Die Leistungsstärke der Rackow-Schulen in vielen Städten Deutschlands, wie z. B. Frankfurt am Main oder Berlin auf dem Gebiet der kaufmännischen Bildung, ist das Ergebnis von mehr als 140 Jahren Erfahrung im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das Berufsleben erfordert heutzutage lebenslanges Lernen, da sich der berufliche Alltag in Zeiten von Fax, Computern und Internet extrem schnell wandelt. Die Entwicklung des Wirtschaftslebens steht im Zeichen immer umfangreicherer sowie ineinander greifender Wirtschaftsprozesse, diversifizierter Arbeitsteilung und ständig wachsender Anforderungen an das Arbeitsleben. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Menschen optimal auf den Berufsalltag vorzubereiten, so dass Sie jeder Zeit in der Lage sind, sich den wechselnden Anforderungen und Veränderungen zu stellen und unanfälliger gegenüber Schwankungen zu sein. Der Gründer Professor August Rackow sowie seine Nachfolger haben diese Gedanken stets aufgegriffen, den jeweiligen Bedingungen angepasst und mit Leidenschaft umgesetzt. Seit dem Jahr 2004 werden die Rackow-Schulen durch den Geschäftsführer, Diplomkaufmann Dennis Rabensdorf, und den Schulleiter, Diplomkaufmann Tim Balzer, geführt. Sie fühlen sich der Tradition verpflichtet. In den letzten knapp 150 Jahren hat sich vieles verändert, eines jedoch ist immer gleich geblieben: der Qualitätsanspruch. Dafür stehen wir mit unserem Namen.

1.3 Warum sollte ich mich für die Rackow-Schulen entscheiden?

Seit ihrer Gründung überzeugen die Rackow-Schulen zahlreiche Menschen von den Vorteilen einer Privatschule.

Was können Sie von uns erwarten:

- Unterrichtsausfallquote unter 1 %
- Erfahrene, motivierte und engagierte Lehrer
- Individuelle Betreuung jedes einzelnen Schülers
- Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe (im Schulgeld enthalten)
- individueller Einzelunterricht möglich (im Schulgeld nicht enthalten)
- Transparenz und Kommunikation mit dem Elternhaus
Es werden regelmäßig Gespräche zwischen den Schülern, Eltern und Lehrern geführt.
Es gibt Elternsprechtage und vierteljährliche Leistungsbeurteilung einschließlich Elterninformation.
- Angenehme Lernatmosphäre durch kleine Klassen (ca. 8 bis 24 Schüler)
- Ferienlernprogramme, eine Woche vor Weihnachten findet eine Weihnachtslernwoche mit Berufsfindungstag statt (im Schulgeld enthalten)
- Optimale strategische Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt durch praxisnahen Unterricht
- Sportkooperation mit Fitness First (Sportunterricht)

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

- Staatlich anerkannter Schul- und/oder Berufsabschluss

1.4 Was unterscheidet die Lehrer der öffentlichen Schulen von denen der Rackow-Schulen?

Die Anforderungen an die Lehrer sind grundsätzlich gleich wie an den öffentlichen Schulen. Die besondere Qualität der Privatschulen verdanken wir zu einem großen Teil unseren Pädagogen. Unser Lehrerpool ist bewusst und sinnvoll durchmischt und sämtliche Pädagogen sind motiviert und engagiert. Sie arbeiten, weil Sie es wollen und nicht weil Sie es müssen.

Fast alle Lehrkräfte besitzen ein zweites Staatsexamen.

1.5 Was ist eine Ersatzschule?

Wenn Privatschulen anerkannte Abschlüsse (zum Beispiel Abitur oder den mittleren Schulabschluss) vergeben wollen und/oder durch ihren Besuch die Schulpflicht erfüllt werden soll, dann handelt es sich um Ersatzschule, deren Besuch den Besuch einer entsprechenden staatlichen Schule ersetzt. Ersatzschulen bedürfen einer eigenen staatlichen Anerkennung oder Genehmigung und sind der staatlichen Aufsicht unterworfen.

1.6 Welche Schulzweige bieten die Rackow-Schulen an?

mittlerer Schulabschluss

- einjährige Berufsfachschule Mittlerer Schulabschluss (MSA) Realschulabschluss

Fachoberschule

- einjährig mit Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
- einjährig mit Fachrichtung Gesundheit und Soziales mit Schwerpunkt Sozialpädagogik
- zweijährig mit Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
- zweijährig mit Fachrichtung Gesundheit und Soziales mit Schwerpunkt Sozialpädagogik

Berufsfachschule

- dreijährige Berufsfachschule in Form einer Berufsausbildung zur Bürokauffrau/ zum Bürokaufmann (IHK) mit allgemeiner Fachhochschulreife oder mittlerem Schulabschluss
- zweijährige Berufsfachschule in Form eines staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre.
- zweijährige Berufsfachschule in Form eines staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten mit Schwerpunkt Fremdsprache.

Berufsoberschule

- zweijährig mit Fachrichtung Wirtschaft
- zweijährig mit Fachrichtung Sozialwesen
- Aufnahme in das zweite Jahr mit Fachrichtung Wirtschaft
- Aufnahme in das zweite Jahr mit Fachrichtung Sozialwesen

Nichtschülerprüfung

Jeden Schulabschluss

- Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Nichtschülerprüfung zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses
- Nichtschülerprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

- Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/zweiter_bildungsweg/

1.7 Wie groß sind die Klassen?

Ca. 8 bis 24 Schüler.

1.8 Wie sind die Unterrichtszeiten?

In der Regel Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:45 Uhr.

34 bis 40 Stunden à 45 Minuten pro Woche.

Es werden immer 2 Unterrichtseinheiten zu einem Block zusammengefasst.

1.9 Was ist wenn ich krank werde?

- Ab den ersten Tag ist eine Krankschreibung vom Arzt vorzulegen, die spätestens am dritten Tag bei den Rackow-Schulen eingereicht wird.
(Vorab per Fax oder Mail, Original per Post oder persönlich)
- Sollte der Unterricht vorzeitig aufgrund von Krankheit (Unwohlsein, Kopfschmerzen etc.) verlassen werden, ist sofort ein Arzt aufzusuchen und sich eine Bescheinigung ausstellen zu lassen, um diese am Folgetag in der Schule abzugeben.

1.10 Warum sollten unentschuldigte Fehlzeiten vermieden werden?

Alle Fehlzeiten werden auf den Halbjahreszeugnissen und dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Bei zukünftigen Bewerbungen sind diese Fehlzeiten einsehbar und erfahrungsgemäß werden diese meist abgelehnt.

1.11 Wird mein Zeugnis von der Rackow-Schulen überall anerkannt?

Ja, da die Rackow-Schulen staatlich anerkannt sind.

1.12 Gibt es eine Anmeldefrist, die ich einhalten muss?

Nein.

Es gibt keine Anmeldefrist, aber eine frühzeitige Anmeldung schafft auf allen Seiten Gewissheit. Bei Anmeldung bis zum 31. Mai entfällt die Anmeldegebühr in Höhe von 100,00 EUR.

1.13 Welche Unterlagen benötige ich für die Anmeldung?

- Tabellarischen Lebenslauf
- zwei Lichtbilder
- Zeugnisse (MSA- Zeugnis, erweiterten Hauptschulabschluss, erforderliche Zeugnisse der Ausbildung)
- Kopie des Personalausweis
- Bei Bedarf Ausnahmegenehmigung (wenn das Alter bei Schuljahresbeginn 21 Jahre ist)

1.14 Kann ich für die Schule BAföG beantragen oder andere Förderungen bekommen?

Grundsätzlich ist eine BAföG-Förderung möglich, die aber individuell geprüft werden muss.

- Fachoberschule
- Berufsfachschule
- Wirtschaftsschule
- Handelsschule

<http://www.das-neue-bafoeg.de/>

<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/bafoegaemter/>

Darüber hinaus ist auch eine Förderung durch den so genannten Bildungskredit der KfW möglich. Auch hier ist jeder Antrag individuell zu betrachten.

http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/StudiumBeruf/index.jsp

1.15 Ist eine Förderung über die Bundeswehr möglich?

Ja.

Jeder Fall muss individuell durch die entsprechende Förderstelle geprüft werden.

<http://www.terrww.bundeswehr.de/portal/a/terrww/karriere/berufsford>

1.16 Gibt es eine Altersbeschränkung?

Ja.

Aber nur bei der zweijährigen FOS

Zum Schuljahresbeginn darf das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet sein

Ausnahme:

Es kann bei der Berliner Senatsverwaltung eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung.

1.17 Wie viel kostet die Schule?

Schulgeld:

350,00 EUR monatliches Schulgeld (4.200,00 EUR pro Jahr)

100,00 EUR einmalige Prüfungsgebühr (dreijährige Berufsfachschule 500,00 EUR)

100,00 EUR einmalige Aufnahmegebühr

Bei Anmeldung bis 31.05 entfällt die Aufnahmegebühr

Ein gestaffeltes Schulgeld nach Einkommenshöhe ist möglich.

Das Schulgeld kann steuerlich abgesetzt werden. 30 % des tatsächlich gezahlten

Schulgeldes als Sonderausgabe (§10 EStG).

1.18 Wie lange dauert die Schule?

Es gibt die-

- einjährige Fachoberschule, Dauer 12 Monate.
Der Unterricht in der 12. Klasse findet in Vollzeitform mit bis zu 40 Wochenstunden statt.
- zweijährige Fachoberschule, Dauer 24 Monate
Das erste Schulhalbjahr der 11. Klasse umfasst 34 Wochenstunden. Im zweiten Schulhalbjahr führt der Schüler ein Praktikum von insgesamt 20 Wochen durch. Der Unterricht in der 12. Klasse findet in Vollzeitform mit 32 Wochenstunden statt.
- einjährige Berufsfachschule, Dauer 12 Monate
Der Unterricht findet in Vollzeitform mit 32 Wochenstunden statt.
- dreijährige Berufsfachschule Bürokauffrau/ Bürokaufmann (IHK) Dauer 36 Monate.
Der Unterricht mit Vorbereitung auf den mittleren Schulabschluss umfasst 34, auf die Fachhochschulreife 36 Wochenstunden. Die gesamte Ausbildung dauert drei Jahre. Hiervon werden drei Theoriehalbjahre in Vollzeit absolviert, zwei Schulhalbjahre finden in einer Übungsfirma, im sogenannten „Lernbüro“, statt. Ein Semester erfolgt im Praktikum.
- einjährige Berufsoberschule, Dauer 12 Monate
Der Unterricht findet in Vollzeitform mit bis zu 40 Wochenstunden statt.

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

- zweijährige Berufsoberschule, Dauer 24 Monate
Der Unterricht findet in Vollzeitform mit bis zu 40 Wochenstunden statt.

2 Mittlerer Schulabschluss(BFS)

2.1 Was ist die einjährige Berufsfachschule „BFS“?

„BFS“ = einjährige Berufsfachschule

Zum Bildungsziel der Berufsfachschule gehören die Vermittlung umfassender beruflicher, gesellschaftlicher und personaler Handlungskompetenz sowie die Vorbereitung auf ein lebensbegleitendes Lernen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten berufliche Kenntnisse als eine arbeitsmarktorientierte Qualifikation für eine sich wandelnde berufliche Tätigkeit im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Der erfolgreiche Abschluss befreit von der Berufsschulpflicht und verkürzt die Ausbildungszeit in den meisten Berufen des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung um ein Jahr. Das Wirtschaftsleben schätzt diese Schulform, da Sie Ihren Absolventen gute Grundlagenkenntnisse wirtschaftlicher, ethischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge vermittelt.

Schüler, die ihren MSA mit einer Notensumme >10 abgeschlossen haben, können die Noten des 2. Halbjahres verbessern, um somit die Aufnahmevoraussetzung für die Fachoberschule zu erfüllen.

2.2 Was bedeutet „MSA“?

„MSA“ = Mittlerer Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss/Mittlere Reife)

Die 1-jährige kaufmännische Berufsfachschule dient Schülern mit einem erweiterten Hauptschulabschluss dazu, den mittleren Schulabschlusses (MSA) zu erwerben.

Schüler, die ihren MSA mit einer Notensumme >10 abgeschlossen haben, können die Noten des 2. Halbjahres verbessern, so dass Sie die Zugangsvoraussetzung für die Fachoberschule, Notensumme ≤ 10 erfüllen können.

2.3 Kann ich durch die Abschlussprüfung meinen MSA verbessern?

Nein.

Nur die Noten des 2. Halbjahres, die dann das Gesamtergebnis des MSA- Abschlusses verbessern, um somit die Zugangsvoraussetzung, eine Notensumme ≤10 zu erfüllen.

2.4 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der einjährigen Berufsfachschule aufgenommen zu werden?

Es wird ein erweiterter Hauptschulabschluss benötigt.

2.5 Gibt es ein Probehalbjahr in der einjährigen Berufsfachschule?

Ja, gemäß Schulrecht Berlin.

2.6 Wann hat man das Probehalbjahr bestanden?

Die Probezeit hat bestanden, wenn

- am Ende des Probehalbjahres in allen fachpraktischen Fächern mindestens „ausreichend“ erreicht wird und
- in den übrigen Fächern bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen die Halbjahresnote in höchstens einem Fach „mangelhaft“ lautet.

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

2.7 Was passiert, wenn ich das Probehalbjahr nicht bestehe, kann das Probehalbjahr wiederholt werden?

Ja.

Wer die Probezeit wegen mangelhaften Leistungen nicht besteht, darf die einjährige Berufsfachschule einmal wiederholen.

2.8 Welche Fächer werden unterrichtet?

Allgemeiner Lernbereich

- Deutsch
- Fremdsprache (Englisch)
- Mathematik
- Sozialkunde
- Sport

Fachbezogener Lernbereich

- Wirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Datenverarbeitung
- Textverarbeitung
- 10-Finger-Schreiben
- Wirtschaftsmathematik

2.9 Ist ein Praktikum vorgesehen?

Nein.

2.10 Wann findet die Abschlussprüfung statt?

Die Prüfung findet im zweiten Schulhalbjahr statt.

Die Termine werden rechtzeitig von der Senatsverwaltung Berlin festgelegt.

Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

2.11 In welchen Fächern wird man geprüft?

Die schriftliche Prüfung findet in folgenden Fächern statt.

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Präsentationsprüfung

2.12 Muss ich eine mündliche Prüfung ablegen?

Ja.

Englisch und eine Präsentationsprüfung.

2.13 Welche Möglichkeiten habe ich nach erfolgreichem Abschluss?

Allgemeine Fachhochschulreife (2 Jahre)

- Voraussetzung ist ein MSA mit einer Notensumme ≤ 10 . Das 21. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein (Ausnahmen möglich).

Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife

- Sie steigen in das zweite Jahr der dreijährigen Berufsausbildung Bürokauffrau/ -mann (IHK) ein und schließen erfolgreich ab.

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

- Anschließend absolvieren Sie das zweite Jahr der Fachoberschule und schließen erfolgreich ab.
- Anschließend besuchen Sie das zweite Jahr der Berufsoberschule.
oder
- die dreijährige Berufsausbildung Bürokauffrau/ Mann (IHK).
- Anschließend absolvieren Sie das zweite Jahr der Berufsoberschule.

3 Fachoberschule(FOS)

3.1 Was ist die Fachoberschule „FOS“?

„FOS“ = Fachoberschule

Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife (ein- und zweijährig). Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule wird die staatlich anerkannte allgemeine Fachhochschulreife verliehen. Damit haben die Absolventen die Chance, entweder an jeder Fachhochschule Deutschlands zu studieren und/oder eine Berufsausbildung mit besseren Voraussetzungen anzutreten. Eventuell ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit möglich.

Eine Besonderheit der Fachoberschule ist die Verknüpfung von theoretischen Grundlagen mit einer praxisbezogenen Wissensvermittlung, die durch ein 6-monatiges Praktikum (zweijährige Fachoberschule) realisiert wird.

3.2 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der FOS aufgenommen zu werden?

Für die zweijährige Fachoberschule:

- Mindestens ein mittlerer Schulabschluss (MSA) oder eine gleichwertige Schulbildung und ein Höchstalter von max. 21 Jahren (Altersgrenze kann im Ausnahmefall überschritten werden).
- Notensumme in den Hauptfächern ≤ 10 . Zur Ermittlung der Notensumme wird jeweils das arithmetische Mittel der Jahrgangsnote und der Prüfungsnote gebildet

Beispiel:

Deutsch	3	3	3
Englisch	3	3	4
Mathematik	3	4	4
Notensumme	9	10	11
	(Aufnahme)	(Aufnahme)	(keine

Aufnahme)

- Möglich ist auch das Vorliegen eines Hauptschulabschlusses und die bestandene Abschlussprüfung in einem einschlägigen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf ODER eine mindestens 5-jährige berufliche Tätigkeit in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf.

Für die einjährige Fachoberschule:

- Bestandener mittlerer Schulabschluss (MSA) und
- die bestandene Abschlussprüfung in einem einschlägigen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf ODER eine mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf

3.3 Gibt es ein Probehalbjahr?

Ja.

Gemäß Schulrecht Berlin.

- Fachoberschule
- Berufsfachschule
- Wirtschaftsschule
- Handelsschule

3.4 Wann hat man das Probehalbjahr bestanden?

Die Probezeit hat bestanden, wer am Ende des Probehalbjahres in allen unterrichteten Fächern des Pflichtunterrichts jeweils mindestens 5 Punkte oder in nur einem Fach 1 bis 4 Punkte erreicht hat.

Minderleistungen in einem weiteren Fach können ausgeglichen werden.

Minderleistungen (1 bis 4 Punkte) in höchstens einem weiteren unterrichteten Fach des Pflichtunterrichts können ausgeglichen werden durch

- gute oder sehr gute Leistungen in einem anderen Fach oder
- befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern.

3.5 Was passiert, wenn ich das Probehalbjahr nicht bestehe, kann das Probehalbjahr dann wiederholt werden?

Nein.

Wer die Probezeit nicht bestanden hat oder wer den Bildungsgang abbricht, um das Nichtbestehen der Probezeit zu umgehen, muss die Fachoberschule verlassen. Die Betroffenen können auch nicht in eine andere Fachrichtung oder einen anderen Schwerpunkt der Fachoberschule übergehen.

Eine spätere erneute Aufnahme in die Fachoberschule ist nicht möglich.

Ausnahme:

Wer die Probezeit in einer Fachoberschule nicht bestanden hat, kann erneut in die Fachoberschule aufgenommen werden, wenn er eine Berufsausbildung erfolgreich zum Abschluss bringt und die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule erfüllt.

3.6 Welche Fächer werden unterrichtet?

Sprache und Kommunikation:

- Deutsch
- Englisch
- Spanisch

Sport:

- Mit schuleigenen Sportlehrer bei Fitness First.

Mathematik und Naturwissenschaften:

- Mathematik
- Ein naturwissenschaftliches Fach

EDV:

- MS-Office

Fachrichtung:

Gesundheit und Soziales Schwerpunkt: Sozialpädagogik (1- und 2-jährig)

Gesundheit und Soziales

- Recht
- Sozialwissenschaften
- Sozialkunde/ Politikwissenschaften

Fachrichtung:

Wirtschaft und Verwaltung (1- und 2-jährig)

Wirtschaft und Gesellschaft:

- Wirtschaftswissenschaften
- Rechnungswesen
- Recht
- Sozialkunde/Politikwissenschaften

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

3.7 Gibt es eine zweite Fremdsprache an der FOS?

Ja.

Wir bieten bei uns im Hause Spanisch als zweite Fremdsprache an, da dies neben Mandarin-Chinesisch, Hindi und Englisch die am vierthäufigsten gesprochene Sprache der Welt ist und sich in der Arbeitswelt immer mehr etabliert.

3.8 Wird ein Praktikum durchgeführt?

Ja.

Bei der zweijährigen Fachoberschule.

Das gesamte Praktikum wird im zweiten Schulhalbjahr der 11. Klasse durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ist die Voraussetzung für das Erreichen des Ausbildungsziels und Versetzung in die 12. Klasse.

Das Praktikum dauert 20 Wochen.

Zusätzlich im Praktikum findet einmal wöchentlich Unterricht, im Umfang von einem Block, in den Prüfungsfächern statt.

3.9 Wie lange dauert das Praktikum?

Ein halbes Jahr (20 Wochen).

Das gesamte Praktikum wird im zweiten Schulhalbjahr der 11. Klasse durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ist die Voraussetzung für das Erreichen des Ausbildungsziels und Versetzung in die 12. Klasse.

3.10 Bis wann muss ich einen Praktikumsplatz haben?

Der Nachweis der zwei Praktikumsplätze gilt als Zugangsvoraussetzung zur Fachoberschule. Das heißt, er muss vor Beginn des Besuches der Fachoberschule vorgelegt werden.

3.11 Muss ich mir den Praktikumsplatz selbst suchen?

Grundlegend, ja.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei der Suche nach den Praktikumsplätzen zur Verfügung.

3.12 Darf ich das Praktikum machen, wo ich will?

Nein.

Es muss ein Praktikumsbetrieb sein, der zu Ihrer entsprechenden fachlichen Richtung (Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziales) passt.

Die Entscheidung über die Eignung als Praktikumsbetrieb trifft die Praktikumsbetreuerin der Fachoberschule.

Betriebspraktika finden grundsätzlich in Berlin und Brandenburg statt.

3.13 Welche Unterlagen muss ich am Ende des Praktikums einreichen?

Während des Praktikums sind wöchentlich Berichte zu erstellen.

[Wochenbericht](#)

Am Ende des Praktikums ist ein Erfahrungsbericht zu erstellen und in der Schule abzugeben.

[Erfahrungsbericht](#)

- Fachoberschule
- Berufsfachschule
- Wirtschaftsschule
- Handelsschule

Nach Abschluss des Praktikums ist durch den Betrieb der Bogen „Gesamtbeurteilung Praktikum“ sowie durch den Praktikanten der Bogen „Fragebogen Praktikumsbetrieb“ auszufüllen und in der Schule abzugeben.

[Gesamtbeurteilung Praktikum](#)
[Fragebogen Praktikumsbetrieb](#)

3.14 Wann ist das Praktikum bestanden?

Am Ende des Praktikums erstellt der Praktikumsbetrieb eine schriftliche Beurteilung, aus der hervorgeht, ob das Praktikum erfolgreich oder nicht erfolgreich absolviert wurde. Die Beurteilung ist am Ende des Praktikums von der Praxisstelle im Original der Schule vorzulegen. Die Praktikanten haben die Kenntnisnahme der Beurteilung zu unterschreiben und abzugeben. Ohne eine positive Beurteilung ist eine Versetzung in die 12. Klasse nicht möglich.

3.15 Wie sind die Abschlussprüfungen geregelt?

Die Prüfung wird im letzten Schulhalbjahr des Bildungsganges durchgeführt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Pro Tag darf nur eine schriftliche Prüfung erfolgen. Die Schulaufsichtsbehörde legt die Prüfungstermine fest; die Schule gibt sie den Prüflingen spätestens acht Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung bekannt.

Die mündliche Prüfung findet frühestens drei Unterrichtswochen vor dem letzten Unterrichtstag statt. Den Zeitpunkt für die mündliche Prüfung legt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemeinsam mit der Schulleitung fest.

3.16 Wann findet die Abschlussprüfung statt?

Die Prüfungen finden im letzten Schulhalbjahr statt.

Die Termine werden rechtzeitig von der Senatsverwaltung Berlin festgelegt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

3.17 In welchen Fächern wird man geprüft?

Die schriftliche Prüfung findet in folgenden Fächern statt.

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik und
- je nach Fachrichtung „Psychologie“ bzw. „Wirtschaftswissenschaften“
- Fächer der mündlichen Prüfung sind alle Unterrichtsfächer der letzten Jahrgangsstufe mit Ausnahme der Fächer Sport/Gesundheitsförderung und der zweiten Fremdsprache, Spanisch.

3.18 Muss ich eine mündliche Prüfung ablegen?

Nein.

Außer:

- Die Noten der schriftlichen Prüfung weichen um 2 Noten von der Durchschnittsnote im Unterricht ab.
- Der Schüler stellt einen Antrag für die mündliche Prüfung um seine Gesamtnote zu verbessern.
- Der Prüfungsausschuss (Vorkonferenz) entscheidet über eine Teilnahme.

Fächer der mündlichen Prüfung sind alle Unterrichtsfächer der letzten Jahrgangsstufe mit Ausnahme der Fächer Sport/Gesundheitsförderung und der zweiten Fremdsprache.

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

3.19 Wie muss ich die mündliche Prüfung beantragen?

Der Antrag zur mündlichen Prüfung muss vor der Vorkonferenz unter Angabe des Faches und die Auswahl des Themas schriftlich gestellt werden.

Die Vorkonferenz entscheidet, ob und gegebenenfalls in welchen Fächern ein Prüfling, der nicht von der Prüfung ausgeschlossen ist, mündlich geprüft werden soll.

3.20 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um zu der Abschlussprüfung zugelassen zu werden?

Spätestens zwei Wochen vor der schriftlichen Prüfung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund der Noten der bisher besuchten Unterrichtshalbjahre über die Zulassung zur Abschlussprüfung. Die Entscheidung ist den Schülerinnen und Schülern schriftlich mitzuteilen. Außerdem ein erfolgreich durchgeführtes Praktikum.

3.21 Wie oft kann ich die Abschlussprüfung wiederholen?

Die Abschlussprüfung kann 2-mal wiederholt werden.

3.22 Wann habe ich bestanden?

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern jeweils mindestens 5 Punkte erreicht werden oder wenn Minderleistungen ausgeglichen werden können.

Minderleistungen (1 bis 4 Punkte) in höchstens einem Prüfungsfach können ausgeglichen werden durch

- gute oder sehr gute Leistungen in einem anderen Prüfungsfach oder
- befriedigende Leistungen in zwei anderen Prüfungsfächern.

Ein Leistungsausgleich in einem Fach der schriftlichen Prüfung ist in einem anderen schriftlichen Prüfungsfach möglich.

3.23 Welche Noten stehen auf dem Abschlusszeugnis?

Auf dem Abiturzeugnis werden alle Noten des 1., 3. und 4. Halbjahres sowie die Prüfungsnoten und die Endnoten ausgewiesen.

3.24 Wie setzen sich die Noten auf dem Abschlusszeugnis zusammen?

Die Endnoten werden aus den erreichten Punkten aller Halbjahre und gegebenenfalls den Punkten der schriftlichen und der mündlichen Prüfung errechnet und auf dem Abschlusszeugnis als Punkte ausgewiesen. Bei Wiederholung eines Schuljahres werden die Leistungen des Wiederholungszeitraums ausgewiesen.

3.25 Kann ich mit dem Schulabschluss studieren?

Ja.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule wird die staatlich anerkannte allgemeine Fachhochschulreife verliehen. Damit haben die Absolventen die Chance, entweder an jeder Fachhochschule Deutschlands zu studieren und/oder eine Berufsausbildung mit besseren Voraussetzungen anzutreten.

3.26 Wo kann ich mit meinem Schulabschluss studieren?

An allen Fachhochschulen in Deutschland.

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

3.27 Liste von Fachhochschulen in Deutschland

Eine Übersicht finden Sie hier.

http://www.forschungsinform.de/iq/institutionen/FHliste_men.asp

4 Berufsfachschule Bürokauffrau/-mann(IHK) – (BFS-BK)

4.1 Was bedeutet Berufsfachschule Bürokauffrau/ Bürokaufmann(IHK), „BFS-BK“?

„BFS-BK“= Berufsfachschule mit der Ausbildung **B**üro**k**auffrau/ **B**üro**k**aufmann (IHK) mit mittlerem Schulabschluss oder mit allgemeiner Fachhochschulreife.

Es handelt sich um eine dreijährige Berufsausbildung, mit dem Ziel eine Ausbildung zur/zum Bürokauffrau/-mann (IHK) zu absolvieren. Zusätzlich erwerben Sie die allgemeine Fachhochschulreife bzw. den mittleren Schulabschluss.

Damit erhalten die Absolventen der Fachoberschule die Chance, sich im Anschluss an die Berufsausbildung zum Studium an einer Fachhochschule jeder Art zu qualifizieren beziehungsweise die Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern, um in ihrem Ausbildungsberuf zu arbeiten.

Die Schüler, die mit dem mittleren Schulabschluss abschließen, haben anschließend die Möglichkeit, die einjährige Fachoberschule zu besuchen und somit ebenso die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben.

4.2 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der BFS-BK aufgenommen zu werden?

Mindestens einen erweiterten Hauptschulabschluss, mit dem Ziel die Berufsausbildung mit einem mittleren Schulabschluss abzuschließen oder einen mittleren Schulabschluss um die allgemeine Fachhochschulreife zu erlangen.

4.3 Gilt bei der BFS-BK auch die Zulassungsvoraussetzung Notensumme ≤ 10 ?

Nein.

Die Berufsausbildung zur/zum Bürokauffrau/-mann (IHK) mit allgemeiner Fachhochschulreife kann als Alternative zum Besuch der Fachoberschule gesehen werden.

4.4 Gibt es ein Probehalbjahr?

Ja, gemäß Schulrecht Berlin.

4.5 Wann hat man das Probehalbjahr bestanden?

Die Probezeit hat bestanden, wer

- an mindestens 70 Prozent des erteilten Pflichtunterrichts teilgenommen hat und
- in allen Fächern, Lernfeldern und Projekten mindestens die Note „ausreichend“ und in höchstens einem Fach die Note „mangelhaft“ erreicht hat.

Minderleistungen in höchstens einem weiteren unterrichteten Fach des Pflichtunterrichts können ausgeglichen werden durch

- gute oder sehr gute Leistungen in einem anderen Fach oder
- befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern.

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

4.6 Was passiert, wenn ich das Probehalbjahr nicht bestehe, kann das Probehalbjahr dann wiederholt werden?

Nein.

Wer die Probezeit nicht bestanden hat oder wer den Bildungsgang abbricht, um das Nichtbestehen der Probezeit zu umgehen, muss die Berufsfachschule verlassen. Die Betroffenen können auch nicht in eine andere Fachrichtung oder einen anderen Schwerpunkt der Berufsfachschule übergehen.

Eine spätere erneute Aufnahme in die Berufsfachschule, derselben Fachrichtung, ist nicht möglich.

4.7 Welche Fächer werden unterrichtet?

Berufsübergreifend:

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Berufsbezogen:

- allgemeine und spezielle Wirtschaftslehre
- Bürotechnik
- Rechnungswesen
- EDV
- kaufmännischer Schriftverkehr
- kaufmännisches Englisch

Fachpraktische Ausbildung:

Für die Herstellung des Praxisbezugs während der Ausbildung wird neben dem 6-monatigen Praktikum auch eine Übungsfirma/Lernbüro eingerichtet.

Unternehmensrelevante Geschäftsabläufe werden realitätsnah simuliert.

Der Einstieg in die Arbeitspraxis wird den Schülern somit erheblich erleichtert.

4.8 Was ist ein Lernbüro?

Im Lernbüro wird eine Firma/Unternehmung simuliert, um Geschäftsabläufe darzustellen. Die Schüler übernehmen unterschiedlich Positionen in dieser Struktur.

4.9 Gibt es ein verpflichtendes Praktikum?

Ja.

Das gesamte Praktikum wird im dritten Ausbildungshalbjahr durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ist die Voraussetzung für die Zulassung zur IHK-Prüfung.

Das Praktikum dauert 6 Monate.

Zusätzlich im Praktikum findet einmal wöchentlich Unterricht, im Umfang von einem Block, in den Prüfungsfächern statt.

4.10 Wie lange dauert das Praktikum?

6 Monate.

Das Praktikum gilt als Zulassungsvoraussetzung für die IHK-Prüfung und die Prüfung zur allgemeinen Fachhochschulreife.

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

4.11 Bis wann muss ich einen Praktikumsplatz haben?

Spätestens 1 Monat vor Praktikumsbeginn.

4.12 Muss ich mir den Praktikumsplatz selbst suchen?

Grundlegend, ja.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz zur Verfügung.

4.13 Darf ich das Praktikum machen, wo ich will?

Nein.

Es muss ein kaufmännischer Praktikumsplatz in Berlin/Brandenburg sein.

Die Entscheidung über die Eignung eines Unternehmens als Praktikumsbetrieb wird durch die Schule gefällt.

4.14 Welche Unterlagen muss ich am Ende des Praktikums einreichen?

Während des Praktikums sind wöchentlich Berichte zu erstellen.

<http://www.rackow-schulen.de/Berlin1/downloads/Praktikum/FOS/04%20Wochenbericht.pdf>
Wochenbericht

Am Ende des Praktikums ist ein Erfahrungsbericht zu erstellen und in der Schule abzugeben.

<http://www.rackow-schulen.de/Berlin1/downloads/Praktikum/FOS/05%20Erfahrungsbericht.pdf>
Erfahrungsbericht

Nach Abschluss des Praktikums ist durch den Betrieb der Bogen „Gesamtbeurteilung Praktikum“ sowie durch den Praktikanten der Bogen „Fragebogen Praktikumsbetrieb“ auszufüllen und in der Schule abzugeben.

<http://www.rackow-schulen.de/Berlin1/downloads/Praktikum/FOS/06%20Gesamtbeurteilung%20Praktikum.pdf>
Gesamtbeurteilung Praktikum

<http://www.rackow-schulen.de/Berlin1/downloads/Praktikum/FOS/07%20Fragebogen%20Praktikumsbetrieb.pdf>
Fragebogen Praktikumsbetrieb

4.15 Wann ist das Praktikum bestanden?

Am Ende des Praktikums erstellt der Praktikumsbetrieb eine schriftliche Beurteilung, aus der hervorgeht, ob das Praktikum erfolgreich oder nicht erfolgreich absolviert wurde. Die Beurteilung ist am Ende des Praktikums von der Praxisstelle im Original der Schule vorzulegen. Die Praktikanten haben die Kenntnisnahme der Beurteilung zu unterschreiben und abzugeben.

Ohne eine positive Beurteilung ist eine Prüfungsanmeldung bei der IHK nicht möglich.

4.16 Wie sind die Abschlussprüfungen geregelt?

Die Berufsabschlussprüfungen werden durch die IHK in Form einer fachpraktischen, schriftlichen und einer mündlichen Prüfung abgenommen.

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

Für die allgemeine Fachhochschulreife sind zusätzlich Prüfungen gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule (APO-FOS) zu absolvieren.

Die Prüfung wird im letzten Schulhalbjahr des Bildungsganges durchgeführt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Pro Tag darf nur eine schriftliche Prüfung erfolgen. Die Schulaufsichtsbehörde legt die Prüfungstermine fest; die Schule gibt sie den Prüflingen spätestens acht Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung bekannt.

Die mündliche Prüfung findet frühestens drei Unterrichtswochen vor dem letzten Unterrichtstag statt. Den Zeitpunkt für die mündliche Prüfung legt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemeinsam mit der Schulleitung fest.

4.17 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um zu der Abschlussprüfung vor der IHK zugelassen zu werden?

Ein erfolgreiches Praktikum sowie eine Anwesenheit von mindestens 90 %.
Bei mehr als 10 % Fehlzeiten müssen die Gründe für die Fehlzeiten belegt werden.

4.18 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen um zu der Abschlussprüfung für die allgemeine Fachhochschulreife zugelassen zu werden?

In den Prüfungsfächern mindestens die Note „ausreichend“ oder in nicht mehr als zwei Prüfungsfächern die Vornote „mangelhaft“.

Spätestens zwei Wochen vor der schriftlichen Prüfung entscheidet die Schulleitung aufgrund der Noten der bisher besuchten Unterrichtshalbjahre über die Zulassung zur Abschlussprüfung. Die Entscheidung ist den Schülerinnen und Schülern schriftlich mitzuteilen.

Ein erfolgreiches Praktikum.

4.19 Wann finden die Abschlussprüfungen statt?

Die Prüfungen finden im letzten Schulhalbjahr statt.

Die Termine werden rechtzeitig von der Senatsverwaltung Berlin und der IHK bekanntgegeben.

Sie besteht aus je einem fachpraktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

4.20 In welchen Fächern wird für die Berufsabschlussprüfungen vor der IHK geprüft?

theoretischer Teil:

- Bürowirtschaft: Organisation und Leistungen; Bürowirtschaft und Statistik
Bürokommunikationstechniken; Assistenz- und Sekretariatsaufgaben
- Rechnungswesen: bereichsbezogenes Rechnungswesen; bereichsbezogene Personalverwaltung
- Wirtschafts- und Sozialkunde: allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.

praktischer Teil:

- Informationsverarbeitung: Textformulierung und -gestaltung; formgerechte Briefgestaltung; Aufbereitung und Darstellung statistischer Daten.

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelsschule •

Der praktische Teil wird in unseren Räumlichkeiten unter der Anwesenheit der IHK durchgeführt. Das hat den Vorteil, dass Sie das Equipment kennen und sich in der Umgebung sicher fühlen.

4.21 Ist für das Erreichen des mittleren Schulabschlusses eine zusätzliche Prüfung nötig?

Nein.

Nur der erfolgreiche Abschluss der IHK Prüfung.

4.22 In welchen Fächern wird man für die allgemeine Fachhochschulreife geprüft?

Die schriftliche Prüfung findet in folgenden Fächern statt.

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik und
- je nach Fachrichtung „Psychologie“ bzw. „Wirtschaftswissenschaften“
- Fächer der mündlichen Prüfung sind alle Unterrichtsfächer der letzten Jahrgangsstufe mit Ausnahme der Fächer Sport / Gesundheitsförderung und der zweiten Fremdsprache.

4.23 Muss eine mündliche Prüfung abgelegt werden?

Ja.

Für Berufsabschlussprüfung wird vor der IHK eine mündliche Prüfung abgelegt.

Für die allgemeine Fachhochschulreife sind mündliche Prüfungen nur vorgesehen wenn:

- Die Noten der schriftlichen Prüfung um 2 Noten von der Durchschnittsnote im Unterricht ab weichen.
- Der Schüler stellt einen Antrag für die mündliche Prüfung um seine Gesamtnote zu verbessern.
- Der Prüfungsausschuss (Vorkonferenz) entscheidet über eine Teilnahme.

Fächer der mündlichen Prüfung sind alle Unterrichtsfächer der letzten Jahrgangsstufe mit Ausnahme der Fächer Sport / Gesundheitsförderung und der zweiten Fremdsprache.

4.24 Wie muss ich die mündliche Prüfung für die allgemeine Fachhochschulreife beantragen?

Der Antrag zur mündlichen Prüfung muss vor der Vorkonferenz unter Angabe des Faches und die Auswahl des Themas schriftlich gestellt werden.

Die Vorkonferenz entscheidet, ob und gegebenenfalls in welchen Fächern ein Prüfling, der nicht von der Prüfung ausgeschlossen ist, mündlich geprüft werden soll.

4.25 Wie oft kann ich die Abschlussprüfung, wiederholen?

Die Abschlussprüfung kann 1-mal wiederholt werden. In Ausnahmefällen 2-mal.

4.26 Wann habe ich bestanden?

1. Wenn die IHK Prüfung erfolgreich bestanden wurde.
100-92 Punkte 1 sehr gut
91-81 Punkte 2 gut
80-67 Punkte 3 befriedigend
66-50 Punkte 4 ausreichend
und
2. Den mittleren Schulabschluss hat bestanden, wer im Abschlusszeugnis einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht hat.
Oder:
Die Prüfung für die allgemeine Fachhochschulreife ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern jeweils mindestens 5 Punkte erreicht werden oder wenn Minderleistungen ausgeglichen werden können.
Minderleistungen (1 bis 4 Punkte) in höchstens einem Prüfungsfach können ausgeglichen werden durch
 - gute oder sehr gute Leistungen in einem anderen Prüfungsfach oder
 - befriedigende Leistungen in zwei anderen Prüfungsfächern.
 - Ein Leistungsausgleich in einem Fach der schriftlichen Prüfung ist nur in einem anderen schriftlichen Prüfungsfach möglich.

4.27 Kann ich mit dem Schulabschluss studieren?

Ja.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der allgemeinen Fachhochschulreife. Damit haben die Absolventen die Chance an jeder Fachhochschule Deutschlands zu studieren.

4.28 Wo kann ich mit meinem Schulabschluss studieren?

An allen Fachhochschulen in Deutschland.

Eine Übersicht finden Sie hier.

http://www.forschungsinfo.de/iq/institutionen/FHliste_men.asp

4.29 Wie kann ich einen höheren Abschluss erwerben?

Mit erfolgreichem Abschluss der allgemeinen Fachhochschulreife ist es möglich das 2. Jahr der Berufsoberschule zu besuchen, um die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu erlangen.

5 Berufsoberschule(BOS)

5.1 Was bedeutet „BOS“?

„BOS“= Berufsoberschule.

Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsoberschule wird die staatlich anerkannte allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife verliehen.

5.2 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der BOS aufgenommen zu werden?

Für die zweijährige Berufsoberschule:

Den mittleren Schulabschluss und eine einschlägige Berufsausbildung oder 5 Jahre Berufserfahrung in einem einschlägigen Beruf.

- Fachoberschule •
- Berufsfachschule •
- Wirtschaftsschule •
- Handelschule •

Auf dem Zeugnis des mittleren Schulabschlusses müssen das arithmetische Mittel der Jahrgangsnote und der Prüfungsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache je mindestens „befriedigend“ sein.

Oder wenn Sie ein Notendurchschnitt von 2,5 im Berufsausbildungszeugnis oder im Abschlusszeugnis der Berufsschule, Berufsfachschule oder Fachschule erreicht haben.

Für die einjährige Berufsoberschule:

Die Fachhochschulreife und eine einschlägige Berufsausbildung oder 5 Jahre Berufserfahrung in einem einschlägigen Beruf.

Für die allgemeine Hochschulreife muss eine zweite Fremdsprache mit mindestens 320 Unterrichtsstunden nachgewiesen werden. Alternativ ist ein Fremdsprachenzertifikat der Stufe B1 erforderlich.

5.3 Gibt es ein Probehalbjahr an der BOS?

Ja, gemäß Schulrecht Berlin.

5.4 Wann hat man das Probehalbjahr an der BOS bestanden?

Die Probezeit hat bestanden, wer am Ende des Probehalbjahres in allen unterrichteten Fächern des Pflichtunterrichts jeweils mindestens 5 Punkte oder in nur einem Fach 1 bis 4 Punkte erreicht hat.

Minderleistungen in einem weiteren Fach können ausgeglichen werden.

Minderleistungen (1 bis 4 Punkte) in höchstens einem weiteren unterrichteten Fach des Pflichtunterrichts können ausgeglichen werden durch

- gute oder sehr gute Leistungen in einem anderen Fach oder
- befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern.

5.5 Was passiert, wenn ich das Probehalbjahr an der FOS nicht bestehe, kann das Probehalbjahr dann wiederholt werden?

Nein.

Wer die Probezeit nicht bestanden hat oder wer den Bildungsgang abbricht, um das Nichtbestehen der Probezeit zu umgehen, muss die Berufsoberschule verlassen. Die Betroffenen können auch nicht in eine andere Fachrichtung oder einen anderen Schwerpunkt der Berufsoberschule übergehen.

Eine spätere erneute Aufnahme in die Berufsoberschule ist nicht möglich.

Ausnahme:

Wer die Probezeit in einer Berufsoberschule nicht bestanden hat, kann erneut in die Berufsoberschule aufgenommen werden, wenn er anderweitig die allgemeine Fachhochschulreife erlangt hat.

5.6 Welche Fächer werden unterrichtet?

Sprache und Kommunikation:

- Deutsch
- Englisch
- Spanisch, die 2. Fremdsprache ist notwendig um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen

Sport:

- Mit schuleigenen Sportlehrer bei Fitness First.

Naturwissenschaften:

- Mathematik
- ein zweites naturwissenschaftliches Fach

EDV:

- MS-Office

Fachrichtung:

Sozialwesen Schwerpunkt: Sozialpädagogik (1-und 2-jährig)

Gesundheit und Soziales:

- Recht
- Sozialwissenschaften
- Sozialkunde/ Politikwissenschaften

Fachrichtung:

Wirtschaft (1-und 2-jährig)

Wirtschaft und Gesellschaft:

- Wirtschaftswissenschaften
- Rechnungswesen
- Recht
- Sozialkunde/Politikwissenschaften

5.7 Gibt es eine zweite Fremdsprache?

Ja, Spanisch.

Die 2. Fremdsprache ist notwendig, um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

5.8 Macht man ein Praktikum?

Nein.

5.9 Muss eine Facharbeit angefertigt werden?

Ja.

In der letzten Jahrgangsstufe ist eine schriftliche Facharbeit anzufertigen.

Das Thema wird von der Schule in Abstimmung mit dem Schüler vergeben. Es hat ein fachbezogenes oder fachübergreifendes Thema, das sich auf den Unterrichtsstoff eines oder mehrerer Unterrichtsfächer bezieht.

Bestandteil der Facharbeit ist ein Kolloquium, dessen Ergebnis zu einem Drittel in die Bewertung einfließt.

Die Facharbeit muss spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres der letzten Jahrgangsstufe in maschinenschriftlicher Form zur Begutachtung abgeliefert werden.

Das Thema und dessen Ergebnis werden im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

5.10 Kann ich mit der BOS die allgemeine Fachhochschulreife erlangen?

Ja.

In der zweijährigen Berufsoberschule kann man am Ende des ersten Schuljahres eine Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife abgelegt werden.

Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen und es gelten die Prüfungsbestimmungen der Fachoberschule.

5.11 Wie sind die Abschlussprüfungen geregelt?

Die Prüfung wird im letzten Schulhalbjahr des Bildungsganges durchgeführt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Pro Tag darf nur eine schriftliche Prüfung erfolgen. Die Schulaufsichtsbehörde legt die Prüfungstermine fest; die Schule gibt sie den Prüflingen spätestens acht Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung bekannt.

Die mündliche Prüfung findet frühestens drei Unterrichtswochen vor dem letzten Unterrichtstag statt. Den Zeitpunkt für die mündliche Prüfung legt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit der Schulleitung.

5.12 Wann findet die Abschlussprüfung statt?

Die Prüfungen finden im letzten Schulhalbjahr statt.
Die Termine werden rechtzeitig von der Senatsverwaltung Berlin festgelegt.
Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

5.13 In welchen Fächern wird man geprüft?

Die schriftliche Prüfung findet in folgenden Fächern statt.

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik und
- je nach Fachrichtung „Sozialwesen“ bzw. „Wirtschaftswissenschaften“
- Fächer der mündlichen Prüfung sind alle Unterrichtsfächer der letzten Jahrgangsstufe mit Ausnahme Sport/Gesundheitsförderung.

5.14 Muss ich eine mündliche Prüfung ablegen?

In mindestens einem Fach ist eine mündliche Prüfung notwendig.

Weitere mündliche Prüfungen sind möglich wenn

- die Noten der schriftlichen Prüfung um 2 Noten von der Durchschnittsnote im Unterricht abweichen.
- der Schüler einen Antrag für die mündliche Prüfung stellt, um seine Gesamtnote zu verbessern.
- der Prüfungsausschuss (Vorkonferenz) über eine Teilnahme entscheidet.

Fächer der mündlichen Prüfung sind alle Unterrichtsfächer der letzten Jahrgangsstufe mit Ausnahme Sport/Gesundheitsförderung.

5.15 Wie muss ich die zusätzlichen mündlichen Prüfungen beantragen?

Der Antrag zur mündlichen Prüfung muss vor der Vorkonferenz unter Angabe des Faches und der Auswahl des Themas schriftlich gestellt werden.

Die Vorkonferenz entscheidet, ob und gegebenenfalls in welchen Fächern ein Prüfling, der nicht von der Prüfung ausgeschlossen ist, mündlich geprüft werden soll.

5.16 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um zu der Abschlussprüfung zugelassen zu werden?

In der Facharbeit müssen mindestens 5 Punkte erreicht worden sein.

Spätestens zwei Wochen vor der schriftlichen Prüfung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund der Noten der bisher besuchten Unterrichtshalbjahre über die Zulassung zur Abschlussprüfung. Die Entscheidung ist den Schülerinnen und Schülern schriftlich mitzuteilen.

5.17 Wie oft kann ich die Abschlussprüfung wiederholen?

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie im Rahmen der nächsten Abschlussprüfung wiederholen. Nur in Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung möglich.

Wer die Prüfung wiederholt, hat die Schule weiter zu besuchen und alle Prüfungsleistungen erneut zu erbringen.

5.18 Wann habe ich bestanden?

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern jeweils mindestens 5 Punkte erreicht werden oder wenn Minderleistungen ausgeglichen werden können. Minderleistungen (1 bis 4 Punkte) in höchstens einem Prüfungsfach können ausgeglichen werden durch

- gute oder sehr gute Leistungen in einem anderen Prüfungsfach oder
- befriedigende Leistungen in zwei anderen Prüfungsfächern.

Ein Leistungsausgleich in einem Fach der schriftlichen Prüfung ist nur durch ein anderes schriftliches Prüfungsfach möglich.

5.19 Welche Noten stehen auf dem Abschlusszeugnis?

Im Abschlusszeugnis wird eine Durchschnittsnote ausgewiesen, die sich aus allen Endnoten und der Note der Facharbeit ergibt.

5.20 Wie setzen sich die Noten auf dem Abschlusszeugnis zusammen?

Die Endnoten werden aus den erreichten Punkten aller Halbjahre und gegebenenfalls den Punkten der schriftlichen und der mündlichen Prüfung errechnet und auf dem Abschlusszeugnis als Punkte ausgewiesen. Bei Wiederholung eines Schuljahres werden die Leistungen des Wiederholungszeitraums ausgewiesen.

5.21 Kann ich mit dem Schulabschluss studieren?

Wer die Abschlussprüfung der Berufsoberschule besteht, erwirbt die Studienberechtigung, an fachlich einschlägigen Studiengängen wissenschaftlicher Hochschulen oder Gesamthochschulen (fachgebundene Hochschulreife) teilzunehmen. Wer eine zweite Fremdsprache nachweisen kann, erlangt die allgemeine Hochschulreife. Das Abschlusszeugnis der Berufsoberschule schließt die Fachhochschulreife ein.

5.22 Liste von Hochschulen in Deutschland

http://www.forschungsinform.de/iq/institutionen/Uniliste_men.asp